

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 18

18. Juni 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching	163/164
2. Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung der genehmigungspflichtigen Zweckvereinbarung über die Abwasserentsorgung von drei Wohnhäusern auf den Grundstücken Flurnummern 882, 883 und 883/1 der Gemarkung Kößnach zwischen den Gemeinden Parkstetten und Kirchroth Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 05.07.2007, AZ.: 21-6327/1; Berichtigung der Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 06.06.2007	165
3. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	166
4. Einladung zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	167

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederwinkling-Mariaposching für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Niederwinkling-Mariaposching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	201.450,-- Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben	21.000,-- Euro
= Gesamthaushalt	222.450,-- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Schulverbandsumlage:
 - 1.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 161.800 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
 - 1.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2006 auf 197 Verbandsschüler festgesetzt.
 - 1.3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 821,319797 Euro festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

- 2.1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 21.000 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 2.2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2006 auf 197 Verbandsschüler festgesetzt.
- 2.3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 106,5990 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar 2007, 25. April 2007, 25. Juli 2007 und 25. Oktober 2007 zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Schwarzach, den 25.05.2007

Ludwig Waas
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.05.2007 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 05.07.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Berichtigung der amtlichen Bekanntmachung der genehmigungspflichtigen Zweckvereinbarung über die Abwasserentsorgung von drei Wohnhäusern auf den Grundstücken Flurnummern 882, 883 und 883/1 der Gemarkung Kößnach zwischen den Gemeinden Parkstetten und Kirchroth**

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 05.07.2007

AZ.: 21-6327/1;

Berichtigung der Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 06.06.2007

Bei der Bekanntmachung der Zweckvereinbarung über die Abwasserentsorgung von drei Wohnhäusern auf den Grundstücken Flurnummern 882, 883 und 883/1 zwischen den Gemeinden Parkstetten und Kirchroth vom 06.06.2007 wurde die Gemarkung mit „Kirchroth“ angegeben. Die drei Grundstücke liegen jedoch in der Gemarkung „Kößnach“.

Hiermit werden die Gemarkungsbezeichnungen in der Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 06.06.2007 berichtigt. Anstatt der Gemarkungsbezeichnung „Kirchroth“ wird für die betreffenden Grundstücke die Gemarkungsbezeichnung „Kößnach“ eingesetzt.

Straubing, den 05.07.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Donnerstag, den 26. Juli 2007, 15:00 Uhr,

in Straubing, Innovations- und Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 4. Verbandsversammlung des Jahres 2007 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung 2007 vom 11.05.2007
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2006
4. Behandlung des Jahresverlustes
Verlustvortrag 2002
5. Beteiligungsbericht BioCampus Straubing GmbH 2006
6. Entlastung der Verwaltung und der Verbandsspitze für das Geschäftsjahr 2006
7. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Industriegebiet mit
Donauhafen Straubing-Sand, Deckblatt Nr. 4
Ergebnis der Anhörung der Fachstellen- und Bürgerbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
8. Verkehrliche und bauliche Gestaltung des Einfahrtsbereiches West
9. Mitteilungen
 - a) Bericht über die „transport logistic“
 - b) Bau der notwendigen Erschließung für das Grundstück der Truck-Wash-Center GmbH

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

E i n l a d u n g
zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung des
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, 24. Juli 2007, um 15:00 Uhr

***im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,***

stattfindenden **4. Verbandsversammlung 2007** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

T A G E S O R D N U N G

**4. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 24. Juli 2007**

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung 2007
3. Verbandswirtschaft;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2006 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006
4. Verbandswirtschaft;
Halbjahresbericht 2007
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Mitteilungen/Sonstiges